

Anleitung zur Rechentabelle

Berechnung von Rückforderungen für RWE-Gaskunden aus Jahresrechnungen ab dem 1.1.2010

Die Rechentabelle besteht aus 30 Eingabezeilen und 8 Spalten. In diese grau unterlegten Zellen geben Sie Daten aus Ihren Jahresrechnungen ein. Dazu benötigen Sie alle Jahresrechnungen bis zurück ins Jahr 2010, denen Sie bereits widersprochen haben oder denen Sie nun – mit Hilfe des Musterbriefs – noch widersprechen können. Für den Widerspruch gilt eine dreijährige Frist, gerechnet auf den Tag genau. Für die Berechnung brauchen Sie außerdem die letzte Jahresrechnung zuvor. Also die letzte ohne Widerspruch und außerhalb der Dreijahresfrist.

Falls Sie als RWE-Kunde auch gegen frühere Rechnungen schon Widerspruch eingelegt hatten, also gegen Jahresrechnungen aus 2009 oder noch weiter zurück, benötigen Sie andere Rechenhilfen und Informationen (www.vz-nrw.de/Rueckforderung-ueberhoeheter-Gaspreise).

Jede Jahresrechnung weist in der Regel mehrere Abrechnungszeiträume aus. Tragen Sie Zeile für Zeile die Daten aus den einzelnen Zeiträumen ein. Drei beispielhaft ausgefüllte Zeilen demonstrieren die Eintragungen anhand einer RWE-Musterrechnung.

1. Zeile eins

Bitte tragen Sie hier die Daten aus Ihrer letzten Jahresrechnung ein, der Sie **nicht widersprochen haben und gegen die Sie auch jetzt keinen Widerspruch mehr einlegen können**. Haben Sie gegen die Jahresrechnung 2010 erstmals Widerspruch eingelegt und Rechnungen bis 2009 ohne Beanstandung bezahlt, so nehmen Sie für den Eintrag in Zeile 1 die Rechnung von 2009. Daraus entnehmen Sie nur die Daten aus dem **letzten** Abrechnungszeitraum.

Wichtig: Übernehmen Sie stets nur die Netto-Preise! (Die Grund- und Arbeitspreise werden üblicherweise in der Rechnung auch als Netto-Preis bezeichnet; die Umsatzsteuer wird erst zum Schluss auf den gesamten Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.)

2. Eingabe der Rechnungsdaten

Als nächstes müssen Sie die Daten aller Rechnungen, denen Sie widersprochen haben, ab Zeile 2 eintragen. Beginnen Sie mit dem ersten Zeitraum der ältesten Rechnung und arbeiten Sie sich chronologisch weiter vor bis zum letzten Zeitraum der jüngsten Jahresrechnung.

Ein Abrechnungszeitraum entspricht immer einer Zeile. Bitte lassen Sie zwischen den Eintragungen keine Zeile frei. Leerzeilen nach Ihrer letzten Eintragung nicht löschen.

Spalte 1. Hier tragen Sie bitte stets die Daten des jeweiligen Abrechnungszeitraums ein.

Spalte 2. Tragen Sie in Spalte 2 bitte die anteilige Anzahl der Tage für den jeweiligen Abrechnungszeitraum ein. Diese Zahl finden Sie in der Rechnung Ihres Gaslieferanten im Zusammenhang mit der Berechnung des (anteiligen) Grundpreises.

Spalte 3. Hier steht der Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Spalte 4. In Spalte 4 bitte den Verbrauchspreis für die verbrauchten kWh im Abrechnungszeitraum eintragen. Es handelt sich hierbei um einen Euro-Betrag, der aus der Multiplikation von kWh-Verbrauch im Abrechnungszeitraum mit einem Arbeitspreis (bzw. Verbrauchspreis in ct/kWh) berechnet wurde. In den RWE-Rechnungen taucht dieser Betrag als „Summe Verbrauchspreis“ auf, in der Regel als Nettobetrag (also ohne Mehrwertsteuer).

Spalte 5. Hier bitte den Grundpreis für den jeweiligen Abrechnungszeitraum eintragen. Diesen können Sie ebenfalls als „Summe Grundpreis“ aus der Abrechnung entnehmen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für ein Jahr, multipliziert mit der Anzahl der Tage des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. Der Grundpreis ist in der Regel ebenfalls als Nettobetrag in Euro ausgewiesen.

Spalten 6. und 7. Sowohl der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) als auch der Grundpreis pro Jahr (in Euro) können seit 2010 – unrechtmäßig - gestiegen sein. Tragen Sie trotzdem immer genau die Daten aus Ihren Abrechnungen ein. Um die Rückforderungen zu ermitteln ignoriert die Tabelle unwirksame Preiserhöhungen automatisch. Preissenkungen hingegen bleiben wirksam.

3. Ermittlung des Rückforderungsbetrages

Spalte 8. Aus den Daten errechnet die Tabelle in jeder Zeile den Betrag, den Sie im jeweiligen Abrechnungszeitraum für Ihre Gaslieferungen evtl. überzahlt haben. Die „Summe Rückforderungen“ ganz unten in Spalte 8 ist der Betrag, den Sie von RWE zurückfordern können.

Bitte tragen Sie die „Summe Rückforderungen“ in den Musterbrief ein. Ergänzen Sie auch die übrigen Felder im „Musterbrief für RWE-Gaskunden“.

An der Rechentabelle wird in einem zweiten Excel-Blatt automatisch eine Druckversion der Tabelle generiert. Sie finden es unten links unter dem Reiter „Druckversion“.

Bitte legen Sie Ihrem Brief an RWE auch einen Ausdruck der Rechentabelle bei.